



eBUSINESSLOTSE

INFOBÜRO FÜR UNTERNEHMEN

OSTBRANDENBURG



LEITFADEN

E-Vergabe – Elektronische Auftragsvergabe

- ▶ Ziel der E-Vergabe –
Öffentliche Aufträge nur noch online
- ▶ Elektronische Unterschrift –
E-Signatur ist Voraussetzung zur Nutzung der E-Vergabe



www.ebusinesslotse-ostbrandenburg.de

Mittelstand-
Digital



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Ihr Ansprechpartner:



Henrik Klohs
Projektleiter
eBUSINESS-Lotse Ostbrandenburg

Telefon: 0335 5619-122
E-Mail: henrik.klohs@hwk-ff.de

Bildnachweis:

Das in der Broschüre verwendete Bildmaterial stammt von Fotolia - www.fotolia.de und ist zur Nutzung in dieser Publikation lizenziert.

Titelbild: © FotoEdhar - www.fotolia.de

Seite 4: © VRD - Fotolia.com

Seite 5: © jd-photodesign - www.fotolia.de

Seite 5: © maglara - www.fotolia.de

Seite 6: © tashka2000 - www.fotolia.de

Seite 7: © Cobalt - www.fotolia.de

Seite 7: © H. Klohs

Seite 8: © H. Klohs

Seite 10: © maglara - www.fotolia.de

Seite 11: Screenshot - www.ted.europa.eu

Seite 11: Screenshot - www.vergabe.berlin.de

Seite 11: Screenshot - www.subreport.de

Seite 11: Screenshot - www.evergabe-online.de

Seite 12: © Minerva Studio - www.fotolia.de

Seite 14: © kasto - www.fotolia.de

Seite 15: © mikkolem - www.fotolia.de

Auflage:
2000

Stand: 12.12.2014

© Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck oder Vervielfältigung, Einspeisung in Datennetze oder sonstige Nutzung auf Papier oder elektronisch – auch auszugsweise – nur nach schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.

IMPRESSUM

Herausgeber:

eBUSINESS-Lotse Ostbrandenburg
Projekträger Handwerkskammer Frankfurt (Oder) –
Region Ostbrandenburg
Konsortialführer: Dipl.-Ing. (FH) Henrik Klohs
Bahnhofstraße 12
15230 Frankfurt (Oder)
Tel.: 0335 5619-0
Fax: 0335 535011
E-Mail: info@hwk-ff.de

Rechtsform

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Vertretungsberechtigte

Präsident der Handwerkskammer
Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg
Wolf-Harald Krüger
Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer
Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg
Uwe Hoppe

Zuständige Aufsichtsbehörde

Ministerium für Wirtschaft und Energie
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Verantwortlicher Redakteur/Herausgeber

Dipl.-Ing. (FH) Henrik Klohs
Handwerkskammer Frankfurt (Oder) –
Region Ostbrandenburg
Bahnhofstraße 12
15230 Frankfurt (Oder)
Tel.: 0335 5619 122
Fax: 0335 5619 123
E-Mail: henrik.klohs@hwk-ff.de

Gestaltung und Produktion

eBUSINESS-Lotse Ostbrandenburg
Bahnhofstraße 12
15230 Frankfurt (Oder)

Infografiken, Layout und Satz

Internet- und Werbeagentur - medien Elke Siebert
Dresdener Str. 30
15232 Frankfurt (Oder)
www.medien.elke-siebert.de

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung - Ziel der E-Vergabe - Öffentliche Aufträge nur noch online	4
2. Historie	5
3. Was versteht man unter E-Vergabe?	6
4. Zugang und benötigte Komponenten für die E-Vergabe.....	7
5. Die »Elektronische Unterschrift« (E-Signatur)	8
6. Ablauf und Kosten der E-Vergabe	10
7. Vorstellung einiger E-Vergabeplattformen	11
8. Fazit – Vorteile der E-Vergabe	12
9. Das eKompetenz-Netzwerk für Unternehmen	13
10. Der eBUSINESS-Lotse Ostbrandenburg	14

1. Einleitung: Ziel der E-Vergabe – Öffentliche Aufträge nur noch online

Für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) ist die Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen ein wichtiger Aspekt der Auftragsakquise. Nun sollen die Vergabeverfahren schrittweise vollständig digitalisiert werden.

Beim eBUSINESS-Lotsen Ostbrandenburg können sich betroffene Unternehmen informieren, was bei der Einführung der E-Vergabe zu beachten ist.

Neue EU-Richtlinie 2014/24/EU zur E-Vergabe vom 26.02.2014

- Umsetzung auf Landesrecht normalerweise 2 Jahre für Bund und Länder 3 Jahre - voraussichtlich Anfang 2017
- für Kommunen und andere Beschaffungsstellen 4 ½ Jahre - voraussichtlich Mitte 2018

Spätestens ab 2018 können Angebote dann flächendeckend nur noch elektronisch sowie mit elektronischer Signatur eingereicht werden.

Die neu verabschiedete EU-Richtlinie zur E-Vergabe sieht vor, dass öffentliche Aufträge bald nur noch auf elektronischem Wege vergeben werden. Bund und Ländern werden für die Umsetzung in nationales Recht zwei Jahre eingeräumt, Kommunen haben vier Jahre Zeit.

Viele Kommunen führen bereits jetzt die elektronische Vergabe von Aufträgen ein. Dies entspricht der aktuellen Entwicklung nach der EU-Vergaberechtsnovelle, die eine verpflichtende Einführung der E-Vergabe für »zentrale Beschaffungsstellen« vorsieht.

Grundsätze der E-Vergabe für öffentliche Auftraggeber

Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass interessierten Unternehmen die Informationen über Anforderungen an die Geräte, die für die elektronische Übermittlung der Anträge auf Teilnahme und der Angebote erforderlich sind, einschließlich Verschlüsselung zugänglich sind.

Das elektronische Übermittlungsnetz (leistungsfähiger Internetzugang) muss allgemein verfügbar sein

Die notwendigen Programme müssen

- allgemein zugänglich
- kompatibel mit den allgemein verbreiteten IKT-Erzeugnissen und nicht diskriminierend sein.

Elektronisch übermittelte Angebote sind mit der

- »fortgeschrittenen elektronischen Signatur« nach Signaturgesetz und Anforderungen der Auftraggeber oder mit der
- »qualifizierten elektronischer Signatur« nach Signaturgesetz zu versehen.



2. Historie

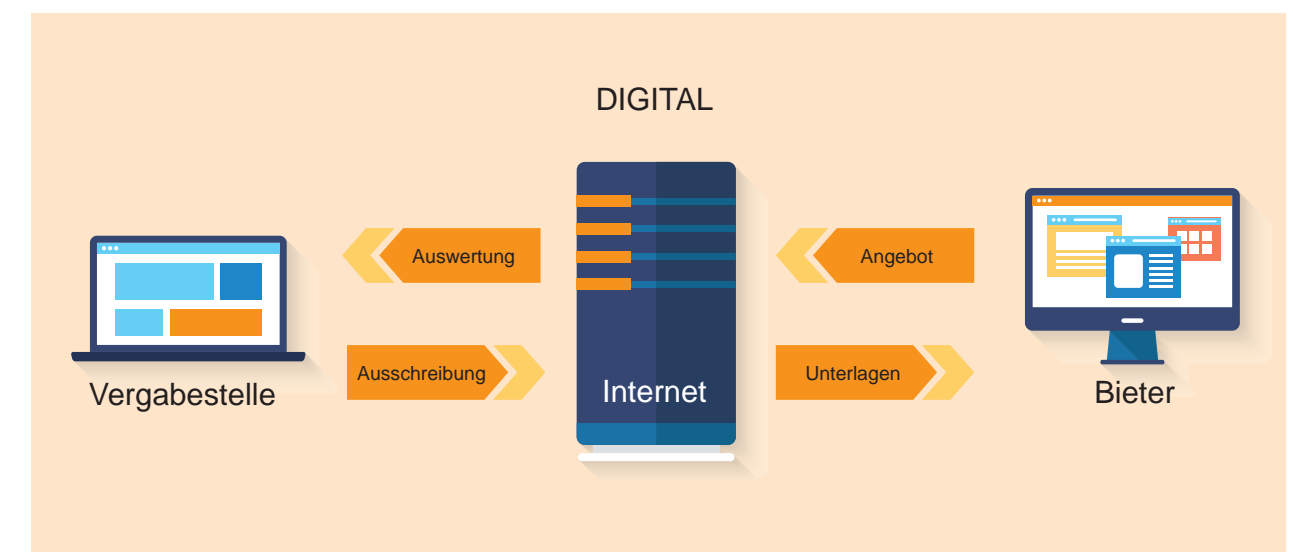
Die Vergangenheit

- ▶ Bezug der Ausschreibungsblätter per Post
- ▶ Aufwändige Recherche nach relevanten Ausschreibungen
- ▶ Kostenpflichtige Anforderung der Unterlagen per Post
- ▶ Angebotsabgabe in Papierform und Versand per Post

Gegenwart und Zukunft

- ▶ Veröffentlichung via Internet
- ▶ Anforderung der Verdingungsunterlagen via Internet
- ▶ elektronische Angebotsabgabe
- ▶ elektronische Angebotsauswertung

In Zukunft gibt es nur noch die voll elektronische Abwicklung, d.h. der komplette Vergabevorgang von der Veröffentlichung über den Download der Vergabeunterlagen und die Kommunikation bis hin zur Angebotsabgabe und zur Angebotsöffnung erfolgt dann nur noch elektronisch.



3. Was versteht man unter E-Vergabe?

In der E-Vergabe werden von den Vergabestellen den Bewerbern Ausschreibungen über verschiedene E-Vergabe Plattformen zur Verfügung gestellt. Bewerber können in diesen online nach Ausschreibungen recherchieren und derzeit auch Angebote online in einigen E-Vergabe Plattformen einstellen.

Unter E-Vergabe versteht man die Durchführung z. B. öffentlicher Ausschreibungen im vollständig digitalen Verfahren ohne Medienbrüche. Das heißt, dass

- ▶ die Veröffentlichung,
- ▶ die Anforderung der Verdingungsunterlagen und
- ▶ die elektronische Angebotsabgabe über das Internet erfolgen.

Bei fehlender Vorbereitung stoßen viele Unternehmen bei der internen Einführung der E-Vergabe allerdings schnell auf Hindernisse. Probleme können sich insbesondere aus der Ausstattung der Betriebe mit

- ▶ den technischen Voraussetzungen,
 - ▶ der Qualifikation der Mitarbeiter
- sowie
- ▶ der Bereitstellung der erforderlichen Software ergeben.

Dazu existieren derzeit viele verschiedene Vergabeplattformen mit unterschiedlichsten Vergabelösungen.

XVergabe wird die E-Vergabe vereinfachen

In Deutschland werden derzeit nur ca. 5 % aller öffentlichen Ausschreibungen vollelektronisch abgewickelt. Die Gründe dafür sind vielfältig, so u. a. die Vielzahl von Vergabeplattformen, die untereinander nicht kompatibel sind.

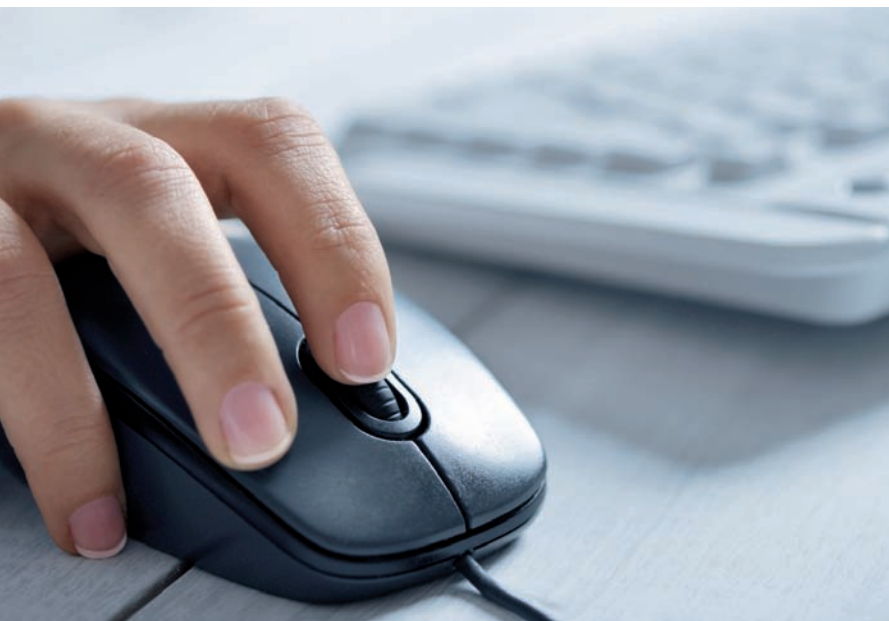
Das Projekt XVergabe unter Federführung des Beschaffungsamts des Bundesministeriums des Innern (BMI) hat daher die Schaffung von E-Vergabeplattform-übergreifenden Daten- und Austauschprozessstandards zum Ziel.

Eine darauf basierende, einheitliche Multi-Plattform-Bieterclient (MPBC) soll erstellt werden, die es den Bietern erleichtert unterschiedlichste Lösungen von Vergabeplattformen zu bedienen.

Mit dem Projekt XVergabe will das Beschaffungsamt des BMI – Projektgruppe XVergabe – die Förderung der elektronischen Vergabe durch die Harmonisierung der Kommunikationsschnittstellen vereinfachen.

Neben einer einheitlichen Gestaltung der Vergabeplattformen ist es auch wichtig, dass die Mitarbeiter eines Unternehmens, die mit der Angebotsabgabe beauftragt sind, über eine eigene elektronische Signatur verfügen.

Genau wie eine eigenhändige Unterschrift ist auch die elektronische Unterschrift an eine Person gebunden und dementsprechend nicht übertragbar.



4. Zugang und benötigte Komponenten für die E-Vergabe

Der Zugang zu einer E-Vergabeplattform steht grundsätzlich allen Interessenten frei.

Für eine Teilnahme von Unternehmen am medienbruchfreien elektronischen Vergabeverfahren ist eine kostenlose Registrierung erforderlich sowie die dazu notwendigen technischen Voraussetzungen zu erfüllen.

Welche Hard- und Software wird benötigt?

Bewerber für elektronische Ausschreibungen benötigen folgende Komponenten:

- ▶ **Internetfähiger Windows-PC** (Linux oder Mac werden teilweise noch nicht unterstützt)
- ▶ **Java** i. d. R. Vers. 6 oder höher und **Internetzugang** (idealerweise schneller DSL-Anschluss)
- ▶ **Browser** (z. B. Internet Explorer, Firefox etc.)
- ▶ **Adobe Acrobat Reader**
- ▶ **Elektronische Signatur** (qualifizierte elektronische Signaturkarte oder die software-basierende fortgeschrittene Signatur)
- ▶ **Chipkartenleser** bei der Signaturkarte
- ▶ **Signatursoftware** für die elektronische Unterschrift, wenn diese nicht Bestandteil der jeweiligen E-Vergabeplattform ist.



5. Die »Elektronische Unterschrift« (E-Signatur)

Mit der fortgeschrittenen elektronischen Signatur können Dokumente bei mehreren E-Vergabe-Plattformen unterschrieben werden.

Für weitere Anwendungsbereiche kann man mit dieser keine rechtsverbindliche Unterschrift leisten. Wir empfehlen daher für die E-Vergabe ausschließlich die qualifizierte elektronische Signatur als rechtsverbindliche Unterschrift zu verwenden.

Definition der digitalen Signatur

Die digitale Signatur ist eine mathematische Funktion (asymmetrisches kryptologisches Verfahren), keine eingescannte Unterschrift!

Die elektronische Signatur dient dazu, die Echtheit elektronisch übermittelter Daten und die Beweiskraft rechtsverbindlicher Erklärungen sicherzustellen. Fortgeschrittene und qualifizierte elektronische Signaturen beruhen auf solchen digitalen Signaturen.

Es gibt drei Typen von elektronischen Signaturen.

Typ 1 - Einfache elektronische Signatur

- Eingescannte Grafik / Unterschrift
- Text am Ende einer E-Mail
- Kann ohne Wissen und Wollen des Unterzeichners geschehen
- Vorteile: einfach, kostenfrei
- Nachteile: jeder Besitzer der eingescannten Unterschrift kann vorgeben der Absender zu sein
- Beweiswert mehr als fraglich
- KEINE Rechtswirksamkeit

Zusammengefasst:


Es kann sich um eine gescannte Unterschrift handeln, die abgespeichert vorliegt. Dieser Signaturtyp hat nur geringen Beweiswert.

Rechtlicher Rahmen

Alle Regelungen zur elektronischen Signatur sind im Signaturgesetz (SigG) geregelt.

Digitale Signaturen sind Daten in elektronischer Form, die anderen elektronischen Daten beigefügt oder logisch mit ihnen verknüpft sind und zur Authentifizierung führen.

Digital unterschrieben von Muster
DN: cn=Muster, o, ou,
email=muster@t-online.de, c=DE
Datum: 2014.12.14 17:30:16
+01'00



Typ 2 Fortgeschrittene elektronische Signatur

- Softwareschlüssel (Datei)
- Erzeugbar mit Kryptografieprogrammen (z. B. mit PGP/ GnuPG)
- Stellt Verhinderung nachträglicher Änderungen sicher
- Vorteile: Besser als „einfache“ Signatur, deutlich sicherer. Einsatz möglich, wenn keine Schriftform erforderlich ist
- Nachteile: Erforderliche Software kann von jedem aus dem Internet bezogen werden, ohne persönliche Identifizierung
- Schwach gesicherte Rückschlüsse auf die Ausstelleridentität
- Nur bedingte Rechtswirksamkeit

Zusammengefasst:

Die Sicherheit dieses Signaturtyps hängt von den eingesetzten Verfahren und der Sorgfalt der Anwender ab. Im Streitfall muss der Anwender beweisen, dass die Signatur sicher erzeugt wurde.

Typ 3 Qualifizierte elektronische Signatur

- Rechtlich der eigenhändigen Unterschrift gleichgestellt (Ausnahme: z. B. Bürgschaften und notarielle Beurkundungen)
- Ausgabe nur von bestimmten Institutionen (Trust Center)
- Erhältlich nur auf einer Signaturkarte (nach persönlicher Identifizierung)
- Zwingend für Vorgänge, die eine Schriftform voraussetzen
- Sicherheit, dass das Dokument tatsächlich von dem angegebenen Absender stammt und unterwegs nicht manipuliert wurde
- Rechtswirksam!

Zusammengefasst:

Die qualifizierte elektronische Signatur nach Signaturgesetz ist der handschriftlichen Unterschrift rechtlich gleichgestellt, wenn sich aus dem jeweiligen Gesetz nichts anderes ergibt und stellt die höchste Sicherheitsstufe dar.

Die qualifizierte elektronische Signatur mit Anbieterakkreditierung kann auch im Rechtsverkehr eingesetzt werden. Die Zertifikate sind mindestens 30 Jahre prüfbar.

Wichtiger Hinweis!

Genau wie eine eigenhändige Unterschrift ist auch die elektronische Unterschrift an eine Person, nicht an eine Firma gebunden! Das heißt, eine Signaturkarte ist nicht übertragbar. Jeder Mitarbeiter, der elektronisch signiert, benötigt eine individuelle Signaturkarte.

Dringend davon abzuraten ist, dass sich mehrere Mitarbeiter eine Signaturkarte »teilen« (Haftungsaspekt). Sie entspricht der Blanko-Unterschrift eines Kollegen.

Sicherheit der qualifizierten elektronischen Signatur

Erst durch Eingabe des geheimen PIN-Codes wird die Karte angesteuert und eine Signatur erzeugt.

Durch die Sicherheitskriterien

- »Besitz« (der Signaturkarte) und
 - »Wissen« (des PIN-Codes)
- ist die elektronische Unterschrift besonders geschützt.

Durch die qualifizierte elektronische Signatur wird die

- ▶ **Authentizität:** Herkunft der Daten (Initiator der Information)
- ▶ **Integrität:** Unverfälschtheit der Daten (Manipulation)
- ▶ **Verbindlichkeit:** Absender kann nicht leugnen, die Nachricht selbst versendet zu haben
- ▶ **Vertraulichkeit:** Daten können von Unbefugten nicht gelesen werden wenn eine zusätzliche Verschlüsselung erfolgt

gewährleistet.

Signaturen können über Trust Center bezogen werden. Diese sind zertifizierte Vergabestellen für digitale Signaturen mit besonderen Anforderungen an die Sicherheit der Daten.

Beispiele:

- S-Trust – Deutscher Sparkassen Verlag GmbH
- D-Trust – Bundesdruckerei GmbH

Mit der qualifizierten elektronischen Signatur können z. B. Dokumente für

- die E-Vergabe
- das elektronische Abfall-Nachweisverfahren
- die elektronische Rechnungsstellung
- die vollständige elektronische Abwicklung von Mahnverfahren
- die elektronische Steuererklärung (ELSTER)
- die revisions sichere Ablage von Online-Dokumenten

elektronisch und rechtsverbindlich unterschrieben werden.

6. Ablauf und Kosten der E-Vergabe

Ablauf einer Angebotsabgabe

Schritt 1: Start des Angebotsassistenten

Schritt 2: Herunterladen der Angebotsformulare

Schritt 3: Bearbeitung der Angebotsdokumente

Schritt 4: Signieren des Angebots

Schritt 5: Senden des Angebots

Schritt 6: Erhalt der Eingangsquittung

Wie funktioniert die E-Vergabe?

Unternehmen, die Angebote über die E-Vergabe abgeben möchten,

- suchen über sogenannte Internet-Vergabepattformen nach Ausschreibungen (die Suche erfolgt meist kostenlos, einige Plattformen erheben eine Jahresgebühr). **Recherche:** umfassender Überblick über Auftragspotential.
- erhalten eine Übersicht über Anforderungen der Ausschreibung an die geforderten Leistungen (für diese Übersicht wird von einigen Plattformen eine Gebühr erhoben). **Bewertung:** Ausschreibung passt zum eigenen Leistungsportfolio.

- fordern online die Verfahrensunterlagen an. **Sofort-Zugriff:** Die Ausschreibungsunterlagen stehen sofort zum Sichten bereit.
- erstellen am Computer ihr Angebot und unterschreiben es mit der elektronischen Signatur. Das Verfassen von Online-Angeboten spart Druckkosten. Zudem erhält das Angebot durch die qualifizierte elektronische Signatur seine Rechtsgültigkeit.
- stellen diese über die Online-Vergabepattform den Vergabestellen zur Verfügung. Bis zum Submissionstermin können Bewerber ihr Angebot kostenfrei zurückziehen, ändern und erneut einstellen. **Online-Angebotsabgabe:** zeitsparend und flexibel.

7. Vorstellung einiger E-Vergabepattformen

Es gibt EU-, bundes-, landesweite und regionale E-Vergabe Plattformen. Hier können nur einige von vielen Plattformen beispielhaft vorgestellt werden.

EU-weite E-Vergabe-Plattformen

- www.ted.europa.eu
- www.bizconnect.de

E-Vergabe-Plattform von Bundesbehörden

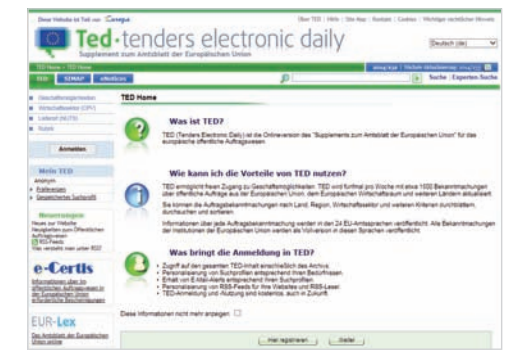
- www.evergabe-online.de (Bundesbeschaffungsamt)
- www.bund.de

E-Vergabe-Plattform von Landesbehörden

- <https://vergabemarktplatz.brandenburg.de>
- www.vergabe24.de
- www.hamburg.de/ausschreibungen-start
- [www.vergabe.\[Eingabe Bundesland\].de](http://www.vergabe.[Eingabe Bundesland].de) zum Beispiel:
www.vergabe.berlin.de
www.evergabe.nrw.de
www.had.de

E-Vergabe-Plattformen weiterer Behörden und Unternehmen

- www.deutsches-ausschreibungsblatt.de
- www.bi-online.de
- www.subreport.de
- www.ventasoft.de
- www.cosinex.de
- www.dtv.de
- www.ai-ag.de
- www.deutsche-evergabe.de



www.ted.europa.eu



www.vergabe.berlin.de



www.subreport.de



www.evergabe-online.de

UNTERNEHMEN BIETERTOOL



- Zusammenstellen des Angebots**
 - Rahmendaten
 - Dokumente
- Signieren des Angebots**
 - Signaturgerät und Karte
 - Rechtsgültige Unterschrift
 - ggf. fortgeschrittene Signatur (ohne Karte)
- Absenden des Angebots**
 - Sichere Übertragung per SSL
 - Zeitstempel für fristgerechten Eingang
 - Bestätigung über Quittung

VERGABESTELLE VERGABESATELLIT



- Fristwahrung über Zeitstempel**
 - Authentizität durch Signatur
 - Bestätigung über Quittung
- Abruf des Angebots / Angebotseröffnung**
 - 4-Augen-Login
 - nach Ablauf der Angebotsfrist
- Lagerung des Angebots**
 - Verwahrung des Angebots
 - nicht lesbar und veränderbar
- 6**



8. Fazit – Vorteile der E-Vergabe

Mittels der E-Vergabe besteht die Möglichkeit, Ausschreibungen der öffentlichen Hand nach VOB1, VOL2 und VOF3 komplett und rechtsverbindlich ohne Medienbruch über das Internet abzuwickeln. Dadurch wird eine höhere Transparenz, Qualität und Beschleunigung von öffentlichen Beschaffungsprozessen erreicht.

Hiervon profitieren sowohl Auftraggeber als auch bietende Unternehmen.

Die E-Vergabe bietet sowohl den Vergabestellen als auch den Bietern zahlreiche Vorteile, weil auf beiden Seiten Zeit und Kosten eingespart werden können und die Verfahren transparenter werden.

Auf Unternehmerseite wird vor allem die Suche nach Ausschreibungen in ganz Deutschland einfacher. Angebote können schneller übermittelt werden und die Verfahrenssicherheit wird über eine spezielle Software mit Plausibilitätskontrollen gewährleistet.

Betriebe können ihr Vertriebsgebiet folglich im Idealfall ohne großen Mehraufwand ausweiten.

Der Nutzen im Überblick

- ▶ Zeit- und Kostenersparnis
- Einzelne Prozesse bei der Teilnahme an öffentlichen Vergabeverfahren lassen sich auf elektronischem Weg durch den Wegfall von Medienbrüchen schneller und vor allem kostengünstiger abwickeln.
- ▶ Form- und Terminalsicherheit
- Sichert eine vergaberechtskonforme Bearbeitung, Zusammenstellung und Abgabe der Angebotsunterlagen sowie die signaturgesetzkonforme elektronische Angebotsabgabe.
- Reduziert das Ausschlussrisiko aufgrund formaler Fehler bei der Angebotsabgabe durch benutzerfreundliche Führung.
- ▶ Zukunftssicherheit

9. Das eKompetenz-Netzwerk für Unternehmen

Das »eKompetenz-Netzwerk für Unternehmen« ist eine Förderinitiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi).

38 regionale eBUSINESS-Lotsen haben die Aufgabe, insbesondere mittelständischen Unternehmen deutschlandweit anbieterneutrale und praxisnahe Informationen für die Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) und möglichst effiziente eBusiness-Prozesse zur Verfügung zu stellen.

Die Förderinitiative ist Teil des Förderschwerpunkts »Mittelstand-Digital – IKT-Anwendungen in der Wirtschaft«.

Zu »Mittelstand-Digital« gehören ferner die Förderinitiativen »eStandards: Geschäftsprozesse standardisieren, Erfolg sichern« und »Einfach intuitiv – Usability für den Mittelstand«.

Unter www.mittelstand-digital.de können Unternehmen sich über die Aktivitäten der eBUSINESS-Lotsen informieren, auf die Kontaktadressen der regionalen Ansprechpartner sowie aktuelle Veranstaltungstermine zugreifen oder auch Publikationen einsehen und für sich herunterladen.



10. Der eBUSINESS-Lotse Ostbrandenburg

Mit der verstärkten Orientierung auf den Wissenstransfer aus den regionalen wissenschaftlichen Einrichtungen wird das Leistungsangebot des eBUSINESS-Lotsen Ostbrandenburg zum Nutzen der kleinen und mittelständischen Unternehmen auf eine breite Basis gestellt.

Wir vermitteln anbieterneutrale und vorwettbewerbliche Information zu modernen Informations- und Kommunikationstechnologien.

Der eBUSINESS-Lotse Ostbrandenburg ist Teil der Förderinitiative »eKompetenz-Netzwerk für Unternehmen«, die im Rahmen des Förderschwerpunkts »Mittelstand-Digital – IKT-Anwendungen in der Wirtschaft« vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) gefördert wird.

Der Förderschwerpunkt unterstützt gezielt kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie das Handwerk bei der Entwicklung und Nutzung moderner IuK-Technologien.

Der eBUSINESS-Lotse Ostbrandenburg bietet den Unternehmen ein breitgefächertes Angebot:

- ▶ Messeauftritte, Veranstaltungen und Workshops
- ▶ individuelle Gespräche vor Ort
- ▶ Informationsmaterialien

Träger des eBUSINESS-Lotsen Ostbrandenburg ist die Handwerkskammer Frankfurt (Oder) - Region Ostbrandenburg gemeinsam mit der IHK Ostbrandenburg, der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (FH), der Technischen Hochschule Wildau und der F 1 Gesellschaft für Informationstechnologie und Managementberatung mbH.

 Handwerkskammer Frankfurt (Oder)
Region Ostbrandenburg

 HNE
Eberswalde
Hochschule für nachhaltige Entwicklung

 Technische
Hochschule
Wildau (FH)
Technical University
of Applied Sciences

 IHK Ostbrandenburg



Besondere Schwerpunkte des eBUSINESS-Lotse Ostbrandenburg liegen bei den Themen

- ▶ E-Government,
- ▶ Produktions-IT und
- ▶ IT-Kompetenz.

Beim wirtschaftsorientierten E-Government liegen die Inhalte bei der elektronischen Auftragsvergabe unter Einbeziehung von elektronischen Signaturen sowie die Nutzung amtlicher Geodaten für Industrie, Handwerk und Gewerbe.

Unter Produktions-IT versteht man die Durchgängigkeit von elektronischen Geschäftsprozessen im Umfeld produktionsnaher IT-Systeme. Der Fokus liegt hier auf wachsende Unternehmen mit Einzelfertigung, die für jeden Auftrag Kalkulation, Produktkonstruktion, Materialbeschaffung und Programme erstellen müssen.

Die IT-Kompetenz in Leitungs- und Führungspositionen soll u.a. mit Management von IT-Projekten, Nutzung mobiler Anwendungen und die Umsetzung von IT-Sicherheit und Datenschutz gestärkt werden.

Der Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien ist heutzutage aus dem Alltag von kleinen und mittleren Unternehmen sowie dem Handwerk nicht mehr wegzudenken.

Welche Herausforderungen Unternehmen und Existenzgründer zu beachten haben und wie man die Chancen für ihren unternehmerischen Erfolg nutzen kann, versucht der eBUSINESS-Lotse Ostbrandenburg durch sein umfangreiches Angebot zu erläutern.

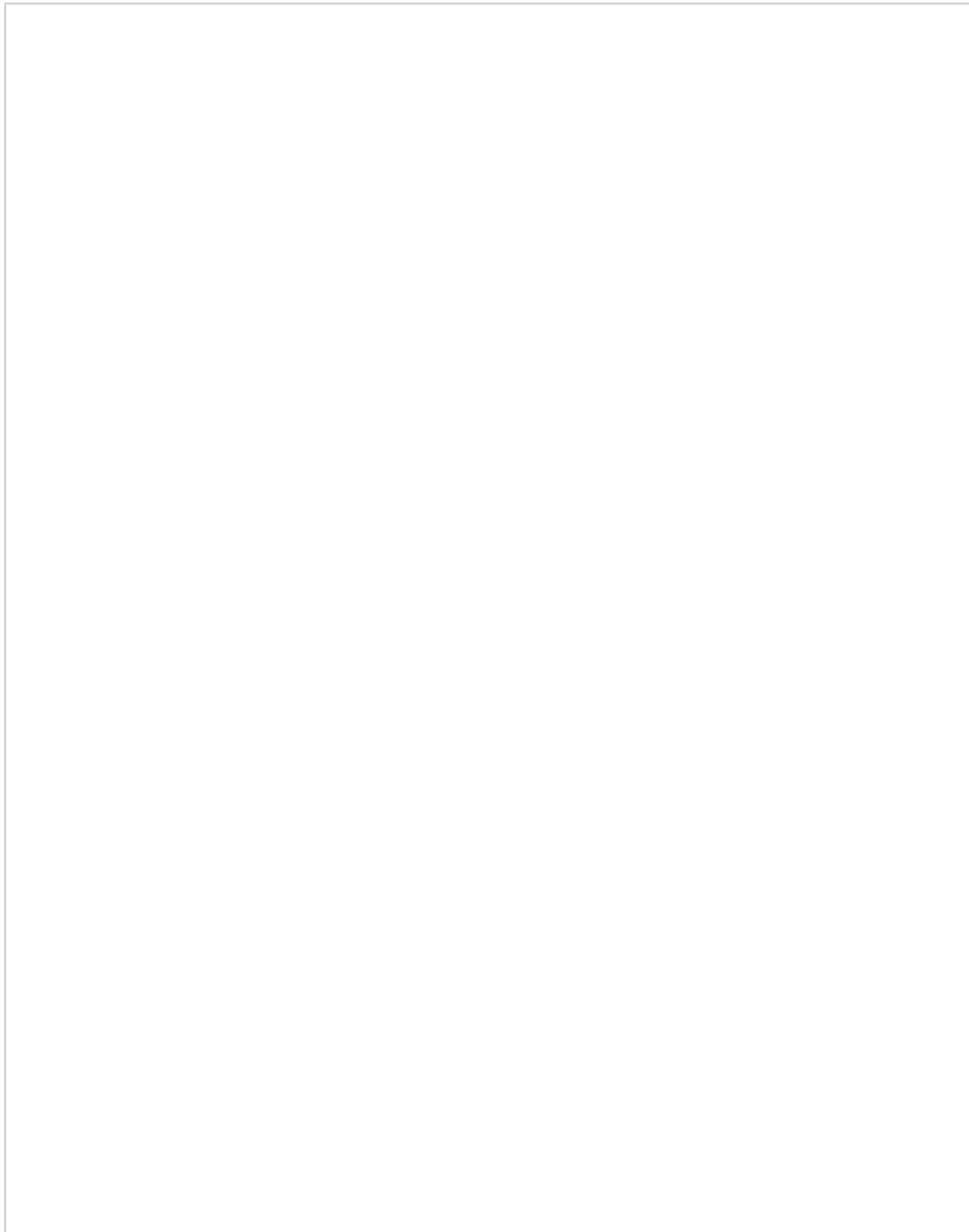
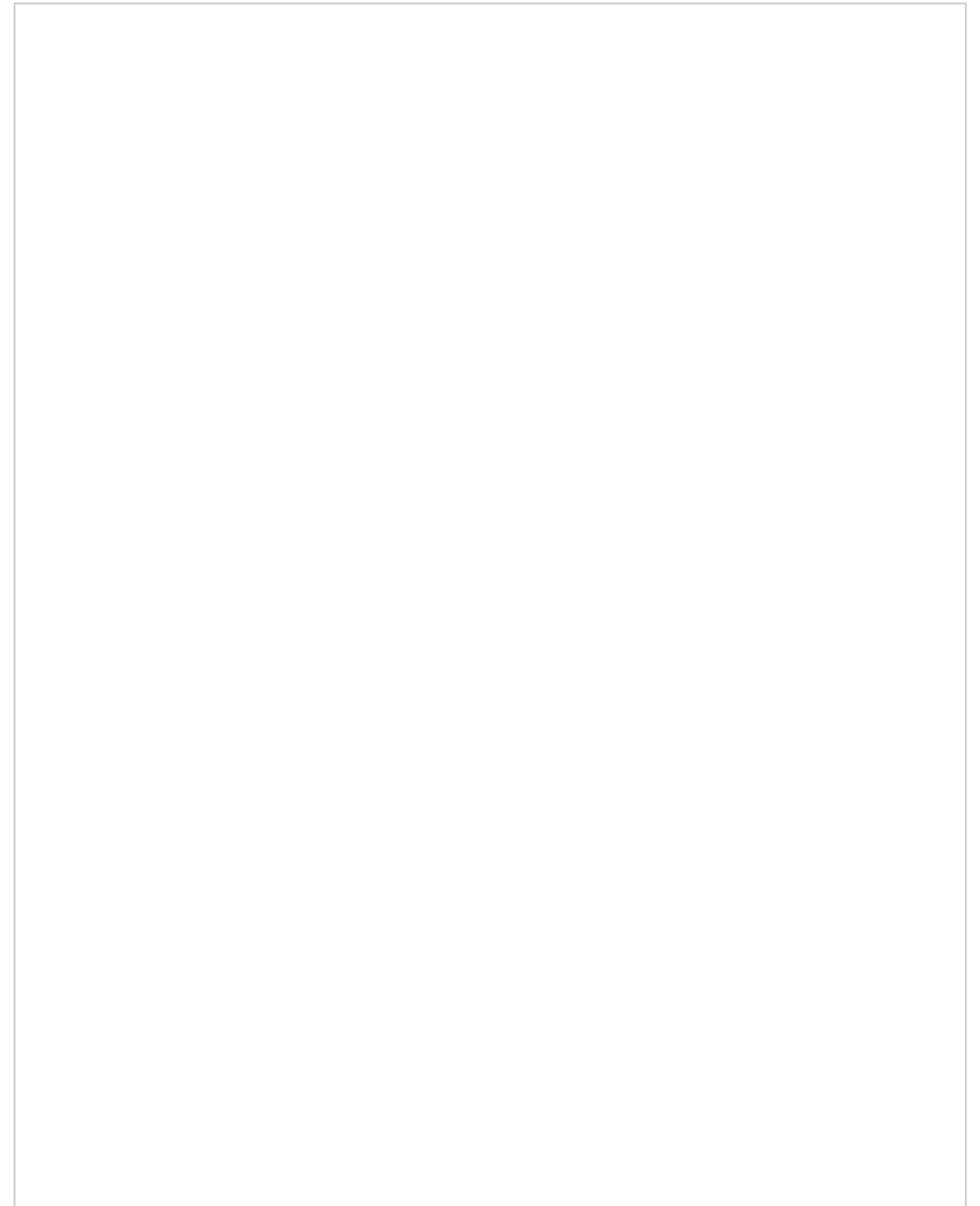
Unter www.ebusinesslotse-ostbrandenburg.de findet man aktuelle Informationen und Termine.

Der eBUSINESS-Lotse Ostbrandenburg ist Nachfolger des Kompetenzzentrums für den elektronischen Geschäftsverkehr im Oderland (KEGO), das in den vergangenen Jahren zahlreiche Unternehmen aus der Region erfolgreich beim Sprung in die elektronische Welt begleitet hat.

Die Vermittlung von Wissen zu den verschiedensten Themen erfolgt in Gesprächen vor Ort, Workshops, Informationsveranstaltungen und Konferenzen.

Relevante Themen werden u. a. in Leitfäden aufbereitet und online sowie auf Messen und Veranstaltungen kommuniziert.

Raum für Ihre Notizen

A large, empty rectangular box with a thin grey border, intended for the user to write their notes on this page.A large, empty rectangular box with a thin grey border, intended for the user to write their notes on this page.

Raum für Ihre Notizen



PARTNER

Der eBUSINESSLOTSE Ostbrandenburg besteht aus folgenden Institutionen:

Projektträger



Konsortialpartner





Scannen und mehr erfahren!